

21. Änderung des Flächennutzungsplanes

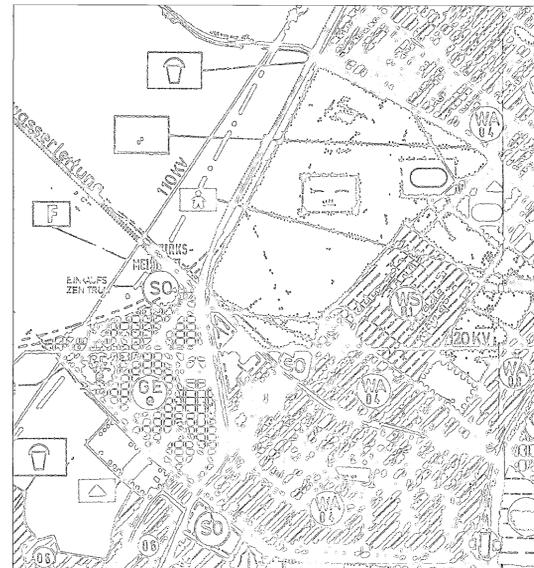
der Stadt Nordenham

(Gebiet östlich der Atenser Allee/ Rahdener Str. und südlich des Stadtwaldes)

M 1:5000

Auszug aus dem Flächennutzungsplan von 1981

M 1:10000



Planzeichenerklärung



Sondergebiet
hier: Einkaufszentrum



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

—◆—◆—◆— Hauptwasserleitung unterirdisch

Textliche Darstellung

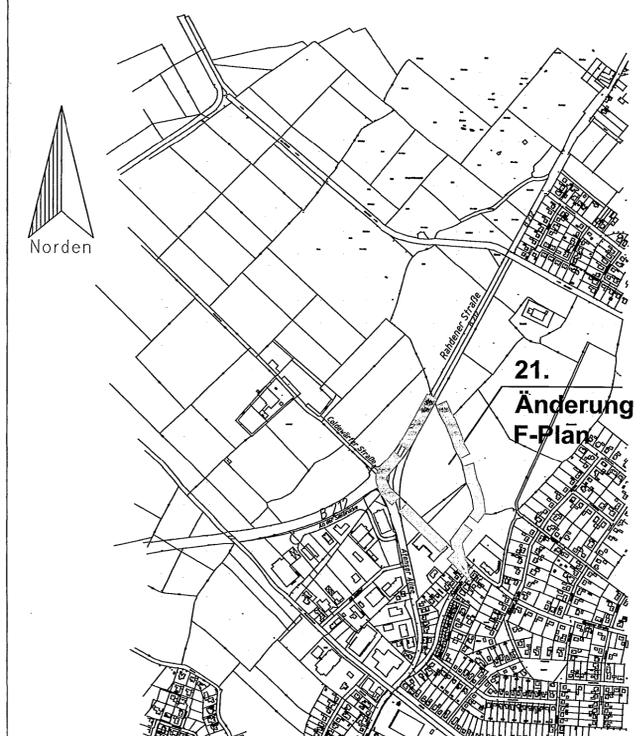
Das Sondergebiet SO-Einkaufszentrum dient der Unterbringung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen Handelsbetrieben. Dabei werden die zulässigen Verkaufsflächen für den Lebensmittel-einzelhandel auf 5.250 m², für Technik- oder sonstige Fachmärkte auf 10.000 m² sowie für Bau- und Gartenmärkte ebenfalls auf 10.000 m² begrenzt. Zentrenrelevante Sortimente dürfen in kleinen Einheiten auf insgesamt maximal 1.000 m² Verkaufsfläche angeboten werden.

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordenham

(Gebiet östlich der Atenser Allee/ Rahdener Str. und südlich des Stadtwaldes)

—URSCHRIFT—

Übersichtsplan m 1: 10000



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen.

11. 5. 04
Nordenham, den



Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss/Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.09.2001/25.10.2002 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.10.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

11. 5. 04
Nordenham, den



Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Autom. Liegenschaftskataster 1 : 5000

Nordenham

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake,
Ausgabejahr: 2002 Erlaubnisvermerk:

Vervielfältigungserlaubnis: erteilt durch das Katasteramt Brake am 05.05.1992

Aktenzeichen:

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Architekten-Centor Soltau
Parkweg 2, 29614 Soltau.

10. 5. 04
Soltau, den



Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.10.2002 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 16.12.2002 bis 16.01.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

11. 5. 04
Nordenham, den



Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am, dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den

(Siegel)

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.03.2004 beschlossen.

11. 5. 04
Nordenham, den



Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den 07.07.2004

Aufsichtsbehörde:
Bezirksregierung Weser-Ems



Unterschrift

Beltrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, den



Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 06.05.04 im Amtsblatt Nr. 32 bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.03.04 wirksam geworden.

Nordenham, den 09. SEP. 2004



Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 24. 08. 11



Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 21. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 24. 08. 11



Bürgermeister